

Nie mehr auf Bezahlung warten müssen

Gastbeitrag von Dr. Weber, Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbands Rheinland-Pfalz

Mainz (Rheinland-Pfalz) – In der Baupraxis kommt es bei Aufträgen der öffentlichen Hand oftmals zu erheblichen Zahlungsverzögerungen bei der Begleichung der Schlussrechnung. Für Mitgliedsbetriebe des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz wurde daher erstmals ein Factoring-Modell entwickelt, dessen Zielsetzung die Gewährung von sofortiger Auszahlung eines wesentlichen Teiles des Schlussrechnungsbetrages bei Zahlungsverzögerungen der öffentlichen Auftraggeber ist. Dazu kauft das Factoring-Unternehmen Close Finance GmbH, Mainz, Forderungen der Mitgliedsbetriebe des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz gegenüber der öffentlichen Hand innerhalb bestimmter Betragsgrenzen an.

• **Factoring-Gegenstand:** Gegenstand des Factoring ist die Schlussrechnung des Auftragnehmers bei maximaler Zahlungsleistung für das einzelne Bauunternehmen von 200.000 Euro pro Objekt. Der finanzierte Umsatz je Bauunternehmen darf 500.000 Euro nicht überschreiten. Je öffentlicher Auftraggeber (zum

Beispiel: Kommune, Landkreis, Land) gilt ein Limit von versicherbaren Schlussrechnungen in Höhe von maximal 1 Mio. Euro aus allen Bauleistungen.

• Ablauf des Factoring:

1. Antragsanforderung des Bauunternehmens beim VHV Verbands- und Kooperationsmanagement Bau in Wiesbaden
2. Bonitätsprüfung durch die VHV Versicherungen
3. Inaugenscheinnahme der Bauleistung (Prüfung des Bautenstandes) durch technische Sachverständige der Secolux, Luxemburg. Die Secolux verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Überprüfung von Bauobjekten, auch im Hinblick auf die Präqualifikation von Baubetrieben.
4. Bonitätsabhängige Auszahlung bis zu 80 Prozent des abgetretenen Schlussrechnungsbetrages durch die Factoring-Gesellschaft Close Finance GmbH in Mainz

• **Kosten des Factoring-Modells:** Die Kosten sind abhängig von der Höhe des Schlussrechnungsbetrages und der Forderungslaufzeit.

In den Factoringkosten ist eine fixe Gebühr in Höhe von 1,8 Prozent auf den Rechnungsbetrag, sowie ein variabler Zins, der an den 3-Monats-Euribor gekoppelt ist und auf den Auszahlungsbetrag

berechnet wird, enthalten. Die Zinsabrechnung erfolgt taggenau. Die Factoringkosten beinhalten bereits die Kosten für eine Inaugenscheinnahme durch die Secolux, die ab Rechnungsbeträgen über 50.000 Euro zwingend vorgeschrieben ist. Die Abrechnung der Inaugenscheinnahme erfolgt direkt über die Secolux.



RA Dr. Harald Weber, Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

• **Vorteile des Factoring-Modells:**

1. Sofortige Auszahlung von bis zu 80 Prozent des Schlussrechnungsbetrages
2. Verbesserung der Liquidität des Bauunternehmens
3. Keine Anrechnung auf Kreditlinie des Bauunternehmens bei der Bank
4. Factoring-Gesellschaft übernimmt die Realisierung der Forderung insgesamt
5. Entlastung des Bauunternehmens beim Forderungsmanagement

3. Keine Anrechnung auf Kreditlinie des Bauunternehmens bei der Bank

4. Factoring-Gesellschaft übernimmt die Realisierung der Forderung insgesamt

5. Entlastung des Bauunternehmens beim Forderungsmanagement

Autor Rechtsanwalt Dr. Harald Weber ist Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverband Rheinland-Pfalz e.V.

Der Bauunter
Ausg. Sept.

KOSTENBEISPIELE FACTORING-MODELL

Rechnungsbetrag 50.000 Euro

Forderungslaufzeit	90 Tage	120 Tage	150 Tage	180 Tage
Factoringkosten	1.450 Euro	1.633 Euro	1.817 Euro	2.000 Euro
Sofortiger Zahlungsbetrag	38.550 Euro	38.367 Euro	38.183 Euro	38.000 Euro

Rechnungsbetrag 100.000 Euro

Forderungslaufzeit	90 Tage	120 Tage	150 Tage	180 Tage
Factoringkosten	3.800 Euro	4.167 Euro	4.533 Euro	4.900 Euro
Sofortiger Zahlungsbetrag	76.200 Euro	75.833 Euro	75.467 Euro	75.100 Euro